

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Vortrag eines Mitarbeiters der TU Dresden bei der Veranstaltung einer linksextremistischen Gruppierung**

Für den 9. Oktober 2019 wurde seitens des „Allgemeinen Syndikats Dresden“ (FAU Dresden) und der „Schüler*innengewerkschaft Schwarze Rose“ eine Veranstaltung unter dem Titel **„Warum der Klimawandel sich nicht aufhalten lässt, ohne den Kapitalismus zu überwinden“ angekündigt. Diese fand laut Veranstaltungsankündigung in der „Freien Alternativschule Dresden“** (Stauffenbergallee 4a) statt. Als Referent und Diskussionsteilnehmer wurde der wissenschaftliche Mitarbeiter der TU Dresden Dr. Tino Heim, der im Rahmen der Professur für soziologische Theorien und Kultursoziologie tätig ist, angegeben. Mit Dr. Heims Name wurde auch für die obengenannte Veranstaltung auf einem Flugblatt sowie auf dd.fau.org geworben. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ordnet die FAU Dresden im Verfassungsschutzbericht 2018 (wie auch in den vergangenen) als linksextremistisch ein. „Besonders im Rahmen öffentlicher Aktionen versuchen die Akteure ihre extremistischen Zielsetzungen zu verbreiten und so neue Anhänger zu gewinnen. Indem sich die FAU vordergründig als gewerkschaftsähnliche Organisation darstellt, wird verschleiert, dass sie die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstrebt“, heißt es dort.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung dahingehend, welche Inhalte bei der o.g. Veranstaltung behandelt bzw. besprochen wurden und ob dem Verantwortlichen der Professur für soziologische Theorien und Kultursoziologie beziehungsweise dem zuständigen Bevollmächtigten der TU Dresden der Vortrag bei der o.g. Veranstaltung im Vorfeld angezeigt oder zur Genehmigung vorgelegt wurde? (In letzterem Fall: wurde die Genehmigung erteilt?)

Dresden, **22.10.2019**

Unterzeichner: Carsten Hütter

Carsten Hütter, MdL

2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, ob die Teilnahme vonseiten der Leitung der Verantwortlichen der TU Dresden besprochen und der Versuch unternommen wurde, den Mitarbeiter hinsichtlich der extremistischen Bezüge der Veranstaltung zu befragen und dahingehend zu wirken, an der Veranstaltung nicht (unter Bezugnahme auf die TUD) teilzunehmen, um den Ruf der Professur nicht zu beschädigen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, inwiefern sich die Teilnahme von Dr. Tino Heim an der von einer linksextremen Organisation durchgeführten Veranstaltung mit dem Neutralitätsgebot der TU Dresden sowie den demokratischen Grundwerten der Hochschule verträgt?
4. Sofern noch keine Erkenntnisse hinsichtlich der Fragen 1. bis 2. bestehen, wird sich die Staatsregierung um deren Erlangung bemühen sowie darum, die Leitung der Professur beziehungsweise die Leitung der TU Dresden aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, um auch Mitarbeiter dahingehend zu sensibilisieren, an Veranstaltungen von vom Verfassungsschutz als extremistische Bestrebung eingeordnete Gruppierungen nicht als Referent teilzunehmen, es sei denn, dass die Teilnahme allein zur kritischen Auseinandersetzung mit den extremistischen Inhalten bzw. der extremistischen Bestrebung erfolgt?
5. Welche Fördermittel erhielt die Freie Alternativschule Dresden seit ihrem Bestehen vom Freistaat Sachsen? (bitte aufschlüsseln nach Projekttitle, Projektbeschreibung/Projekthalt, Zielgruppe, Beginn und Ende des Bewilligungszeitraumes, Gesamtkosten Projekt, beantragte Zuwendung, bewilligte Zuwendung, Förderquote)